



(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 009 985 U3 2009-03-15

(12)

Recherchenbericht (Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 174/08 (51) Int. Cl.⁸: A63B 67/14
(22) Anmeldetag: 2008-03-21
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-05-15
(45) Ausgabetag: 2009-03-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
STINGL FRANZ
A-9181 FEISTRITZ IM ROSENTAL,
KÄRNTEN (AT).
(72) Erfinder:
STINGL FRANZ
FEISTRITZ IM ROSENTAL, KÄRNTEN
(AT).

(54) EISSTOCK

AT 009 985 U3 2009-03-15

DVR 0078018

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : A63B 67/14 (2006.01)		AT 009 985 U3
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: A63B 67/14		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A63B 67/14		
Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc, Txtg, X-Full		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 25.03.2008 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 19 29 316 A1 (FRANZ VOELKL OHG) 17. Dezember 1970 (17.12.1970) Figuren 1 - 3; Ansprüche 1, 2, 4, 7, 10; Seite 4, 3. Absatz	1 - 3
Y	Figuren 1 - 3; Ansprüche 1, 2, 4, 7, 10;	4, 5
Y	AT 004 659 U2 (SPORTARTIKEL LACH KEG) 25. Oktober 2001 (25.10.2001) Figuren 1 - 3; Seite 2, Zeilen 7 - 15; Seite 2, vorletzte Zeile - Seite 3, 5. Zeile, Ansprüche 1, 3	4, 5
A	Figuren 1 - 3; Seite 2, Zeilen 7 - 15	1 - 3
X	DE 12 62 849 B (BRANDL) 7. März 1968 (07.03.1968) Figur; Spalte 1, Zeile 40 - Spalte 2, Zeile 16	1
A	Spalte 1, Zeilen 1 - 7	5
⁹ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.		
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.		
P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.		
E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).		
& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 18. November 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. BRÄUER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitsklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX** Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**